



Förderkonzept

für unsere jungen Talente im Alter von 5 bis 25 Jahren

Das Ziel des Förderkonzepts ist es, möglichst viele junge Talente aus unseren eigenen Reihen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern, so dass wir sie bis in unsere ersten aktiven Mannschaften führen können.

Die Förderung ist in drei Leistungsgruppen (LG 1 – LG 3) unterteilt. Die Eingruppierung erfolgt zwei Mal im Jahr anhand einer kontinuierlichen mittleren Erfüllung der in Tabelle 2 aufgeführten Kriterien. Die Eingruppierung wird an den in Tabelle 1 aufgeführten Stichtagen per E-Mail und Aushang im Vereinsheim veröffentlicht.

Der Förderumfang ist in Tabelle 2 zusammengefasst und erstreckt sich auf Einzel- bzw. Gruppen- und Mannschaftstrainingskosten, Nennfelder und die kostenlose Buchung von einzelnen Hallenstunden.

Die Zeiträume, Einteilung in die jeweiligen LG und die Fristen zur Einreichung der Förderung ist in Tabelle 1 zusammengefasst. Die Einreichung der Rückerstattung erfolgt über ein vom TEV vorgegebenes Formular, welches ausgefüllt per Mail bis zu den Stichtagen an foerderung@tev-fellbach.de einzureichen ist.

Tabelle 1: Zeiträume und Fristen

	Veröffentlichung Eingruppierung für <u>folgende</u> Saison	Abrechnungs- zeitraum	Abgabeschluss Rückerstattung für <u>vergangene</u> Saison
<u>Sommersaison:</u>	15.05.	01.05. – 30.09.	01.10.
<u>Wintersaison:</u>	15.10.	01.10. – 30.04.	01.05.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein stets positives, fair-sportliches und vorbildliches Auftreten des Jugendlichen sowie auch der betreuenden Personen entsprechend unseres Codex der Tennisjugend des TEV Fellbach. Darüber hinaus ist eine Förderung nur möglich, wenn in Turnieren und Verbandsspielen ausschließlich für den TEV Fellbach angetreten wird. Bei Zuwiderhandlung behält sich der TEV Fellbach vor, das geförderte Talent zu jeder Zeit aus dem Förderkonzept zu streichen.

Der Vorstand behält sich vor, dieses Förderkonzept vorwärtsgerichtet bei jeder Neueingruppierung anzupassen.

Der Vorstand, 01.03.2020

Tabelle 2: Kriterien und Förderumfang je LG

	LG 1	LG 2	LG 3
<u>Kriterien:</u>			
<i>Einstufung von Trainer, Jugend- bzw. Sportwart</i>	✓	✓	✓
<i>Teilnahme am Mannschaftstraining und den Verbandsspielen wie vom Verein gewünscht</i>	✓	✓	✓
<i>Unterstützung bei Vereinsaktivitäten</i>	✓	✓	✓
<i>Teilnahme an den Clubmeisterschaften</i>	✓	✓	✓
<i>Anzahl der mindestens teilzunehmenden Turniere <u>pro Saison</u></i>	5	3	1 ¹⁾
<i>WTB-Jugendrangliste oder mindestens LK 4</i>	✓ ²⁾		
<u>Förderumfang:</u>			
<i>Erstattung Trainerkosten eines Trainings pro Trainingsstunde ³⁾</i>	8 €	4 €	2 €
<i>Erstattung Trainerkostenbeteiligung am Mannschaftstraining ⁴⁾</i>	100 %	50 %	25 %
<i>Erstattung von Nenngeldern <u>pro Saison</u> ⁵⁾</i>	180 €	120 €	60 €
<i>Erstattung von einzelnen gebuchten Hallenstunden ⁶⁾</i>	15	10	5
<i>Ungefährer Wert der maximalen Förderung <u>pro Jahr</u></i>	1.400 €	900 €	500 €

1) ab einem Alter von 8 Jahren.

2) ab einem Alter von 16 Jahren.

3) Gefördert wird ein Training in den Trainingszeiten außerhalb der Schulferien (Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien). D.h. in der Sommersaison pauschal 14 Wochen; in der Wintersaison pauschal 26 Wochen. Darüber hinaus werden nur Trainerstunden gefördert, die auf der Anlage des TEV Fellbach und durch den Jugend- bzw. Sportwart autorisierten Trainer durchgeführt werden.

4) Die pauschale Beteiligung an den Kosten des Mannschaftstraining werden entsprechend der Prozentwerte zurückerstattet. Es werden keine Kosten für die Halle zurückerstattet.

5) Nennfelder werden nur erstattet, wenn bei dem jeweiligen Turnier mindestens ein Match bestritten wurde.

6) Es werden nur Hallenstunden im Winter und auf der Anlage des TEV Fellbach erstattet.